

1. Einleitung

In diesem Dokument, das die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Finance ergänzt, werden die Dienste beschrieben, die wir Ihnen anbieten:

- Zahlungskonten
- Debit-, Kredit- und Prepaid-Karten
- Zahlungen und Bargeldtransaktionen
- Online-Banking
- Raiffeisen-Vorteile

Sie können an unseren Verkaufsstellen und unter bestimmten Bedingungen über unser Online-Banking, unser Callcenter und unsere Website www.post.lu die Eröffnung, Änderung oder Kündigung eines Girokontos oder die Zuweisung einer oder mehrerer Bankkarten, Pakete oder optionaler Dienste beantragen.

2. Zahlungskonten

2.1 Eröffnung eines Girokontos

Um für Sie ein Konto zu eröffnen, benötigen wir alle Informationen, die es uns ermöglichen:

- (i) Sie gemäß den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu identifizieren,
- (ii) der zuständigen Steuerverwaltung die vorgeschriebenen Informationen zu übermitteln,
- (iii) zu prüfen, ob eine wesentliche Verbindung zum Großherzogtum Luxemburg und/oder zur Großregion besteht,
- (iv) zu prüfen, ob Ihr Antrag mit unserer Geschäftspolitik und
- (v) mit der Geschäftspolitik der zugelassenen Unterauftragnehmer (z. B. i-Hub) vereinbar ist.

Zu diesem Zweck benötigen wir von Ihnen und Ihren Bevollmächtigten oder Mit-Inhabern die folgenden Informationen und Unterlagen:

- Kopie eines gültigen Ausweises
- Unterschriftenblatt
- Wohnsitznachweis
- Informationen über den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung
- alle sonstigen nützlichen Informationen, die uns bei der Zusammenstellung und Analyse Ihrer Unterlagen helfen
- alle Informationen, Dokumente und Nachweise in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, den steuerlichen Wohnsitz usw. sowie deren Aktualisierung im Falle von Änderungen

Sie können die Eröffnung eines Basiskontos beantragen, wenn Sie sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten oder wenn Sie zwar keine Aufenthaltsgenehmigung haben, Ihre Abschiebung aber aus rechtlichen oder praktischen Gründen unmöglich ist und der Kontoeröffnung gemäß dem Gesetz vom 13. Juni 2017 über Zahlungskonten nichts entgegensteht.

2.2 Vollmachten

Sie können Kontovollmachten ausstellen, ändern oder kündigen, indem Sie uns zu den Bevollmächtigten die oben genannten Informationen und das Enddatum der Kontovollmacht mitteilen.

Wir können Bevollmächtigte ablehnen oder zusätzliche Dokumente oder Informationen verlangen.

Die von uns angenommenen Vollmachten verlieren ihre Gültigkeit mit

- Ihrem Widerruf per Einschreiben, an einer Verkaufsstelle oder in einer Nachricht über unser Online-Banking,
- dem ausdrücklichen Verzicht des Bevollmächtigten,
- Ihrer Volljährigkeit,
- Ihrem Tod, Ihrer Entmündigung oder der Anordnung Ihrer Betreuung oder einem entsprechenden Ereignis in Bezug auf den Bevollmächtigten,
- der Beendigung der Vollmachten durch uns.

Im Falle eines Widerrufs der Vollmacht müssen Sie den Bevollmächtigten unverzüglich darüber informieren und die in dessen Besitz befindlichen Zahlungsmittel und Geräte zurückfordern.

2.3 Übertragung Ihres Kontos auf ein anderes Kreditinstitut

Sie können bei uns schriftlich beantragen, dass wir Ihr Konto auf einen anderen Zahlungsdienstleister in Luxemburg übertragen, wo es in derselben Währung geführt wird wie Ihr Konto bei uns. Handelt es sich um ein Gemeinschaftskonto, müssen dies alle Mit-Inhaber genehmigen.

In dem Antrag können Sie

- uns und dem neuen Kreditinstitut Ihre Zustimmung zur Übertragung Ihres Kontos mitteilen,
- die eingehenden Überweisungen, Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate benennen, die zu übertragen sind,
- das Datum angeben, ab dem Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate auf Ihrem Konto ausgeführt werden sollen. Dieses Datum muss mindestens sechs Werktage nach dem Tag liegen, an dem der neue Dienstleister die von uns übermittelten Unterlagen erhält.

2.4 Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL)

Wir sind Mitglied des Einlagensicherungsfonds Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL), den Sie unter der E-Mail-Adresse info@fgdl.lu und der Postanschrift L-2860 Luxemburg erreichen können. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihnen Ihre Guthaben auszuzahlen, werden Sie vom FGDL bis zu einer Gesamthöhe von 100.000 EUR in Euro für Ihre Einlagen entschädigt, mit Ausnahme von elektronischem Geld auf EASY Visa Karten und unter Beachtung der Ausnahmen in Artikel 172 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen.

3. Debit-, Kredit- und Prepaid-Karten

3.1 Kartenzahlungen und -abhebungen

Für Transaktionen mit Ihren Debit-, Kredit- oder Prepaid-Karten sind die Informationen von SIX Payment Services (Europe) S.A. maßgeblich.

Wenn eine Transaktion eine Umrechnung beinhaltet, wird der tägliche VISA Wechselkurs verwendet. Der Referenzwechselkurs für EWR-Währungen bei Kartenzahlung in anderen Währungen als dem Euro und die Differenz zum Wechselkurs der Europäischen Zentralbank sind auf www.post.lu angegeben.

Wenn Sie Ihre Karte für Zahlungen oder zur Abhebung von Bargeld verwenden, müssen Sie je nach Kontext

- die Geheimzahl eingeben,
- einen einfachen elektronischen Auslesevorgang des Mikrochips der Karte durchführen,
- eine kontaktlose Transaktion durchführen, indem Sie die Karte in die Nähe des Zahlungsterminals halten. Dies ist bis zu einem Betrag von 50 EUR möglich, sofern Sie seit der letzten starken Authentifizierung nicht mehr als 150 EUR an kontaktlosen Ausgaben getätigt haben,
- bei Ferntransaktionen per Kreditkarte den CVC-Sicherheitscode (3-stelliger *Card Verification Code* auf der Rückseite der Karte) übermitteln,
- bei Online-Transaktionen eine Authentifizierung mit einem LuxTrust-Gerät durchführen,
- ein anderes von VISA gefordertes Verfahren befolgen.

Auf diese Weise genehmigen Sie den mithilfe der Karte eingeleiteten Zahlungsvorgang. Beachten Sie dabei den Verfügungsrahmen Ihrer Kreditkarte.

Sie erhalten mindestens einmal im Monat in digitaler Form oder in Papierform einen Kreditkartenausgang über die Transaktionen Ihrer Karte (mit der Karte durchgeführte Bargeldabhebungen mit Direktbelastung sind darin nicht aufgeführt).

Sie können die Salden und Transaktionen Ihrer Konten und Karten an unseren Verkaufsstellen, Geldautomaten, im Online-Banking und über unser Callcenter abrufen.

3.2 Sicherheitsmaßnahmen bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder unbefugter Verwendung Ihrer Karte

Sie sind dafür verantwortlich, Ihre Karten und Sicherheitsmerkmale sorgfältig und getrennt voneinander aufzubewahren und zu schützen. Die Nichteinhaltung dieser Sicherheitsvorschriften gilt als grobe Fahrlässigkeit. Sie haften für die Folgen von Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Betrug, Fälschung oder Verwendung der Ihnen oder dem Bevollmächtigten übergebenen Zahlungsmittel.

Sie können Ihre Geheimzahl jederzeit ändern.

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Karte und/oder bei auch nur versehentlicher Weitergabe von Sicherheitsmerkmalen oder Verdacht auf eine betrügerische Verwendung der Karte müssen Sie unverzüglich SIX Payment Services (Europe) Ltd. benachrichtigen. Nutzen Sie zu diesem Zweck die jederzeit erreichbare Telefonnummer +352 49 10 10 und nennen Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Kartennummer. Diese Meldung müssen Sie uns schriftlich bestätigen. Die Bereitstellung einer neuen Karte erfolgt auf Kosten des Karteninhabers.

Karteninhaber haften vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen gesamtschuldnerisch mit dem Inhaber des Bankkontos für die Beträge, die aufgrund der Verwendung, einschließlich der missbräuchlichen Verwendung, ihrer Karte fällig werden.

3.3 Sperrung

Wir können Karten aus Sicherheitsgründen, wegen der Nichtzahlung fälliger Gebühren, des Verdachts auf unbefugte oder betrügerische Nutzung oder des Risikos, dass Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen können, sperren.

Wir informieren Sie – wenn möglich vor der Sperrung der Karte oder unmittelbar danach – über die Gründe für die Sperrung, es sei denn, die Weitergabe dieser Informationen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig oder nach geltendem Recht verboten.

Die Karte wird entsperrt oder ersetzt, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.

3.4 Besonderheiten der VISA Gold Karte

Mit der VISA Gold Karte können Sie gemäß den Sonderbedingungen der Karte zusätzliche Dienste in Anspruch nehmen.

Bei der Beantragung dieser Kreditkarte können Sie zwischen zwei Zahlungsarten wählen:

- (i) Zahlung mit verzögerter Kontobelastung. Der in Ihrem monatlichen VISA Auszug ausgewiesene Betrag wird zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht, ohne dass Sollzinsen anfallen.
- (ii) Teilzahlung. Der in der Preisliste angegebene Mindestbetrag wird jeden Monat zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht und im VISA Auszug werden die ausstehenden Beträge aufgeführt. Auf den ausstehenden Restbetrag fallen ab dem Abbuchungsdatum Zinsen an.

Eine Änderung der Zahlungsart gilt für neue Transaktionen ab dem Datum des nächsten VISA Auszugs. Bei der Umstellung auf die Zahlung mit verzögerter Kontobelastung werden alle Beträge sofort zum nächsten Abbuchungsdatum fällig.

3.5 Besonderheiten der Easy VISA Karte

Das Aufladen und Entladen Ihrer Easy VISA Karte erfolgt über das auf der Rückseite der Karte angegebene IBAN-Konto, das stets gedeckt sein muss.

Gutschriften auf das IBAN-Konto der Karte sind (i) per Überweisung oder (ii) an einigen unserer Geldautomaten möglich. Wenn Sie den Höchstbetrag von 2.500 EUR pro Karte überschreiten, wird die Kartenaufladung abgelehnt und Sie erhalten den Betrag zurück.

Wenn Ihre Karte ein Guthaben aufweist, können Sie dies in unserem Online-Banking, an einer Verkaufsstelle oder per Post auf ein Girokonto Ihrer Wahl übertragen lassen.

3.6 3D SECURE

3D Secure ist eine Sicherheitstechnologie für Kreditkarten, die auf Websites mit dem „*Verified by Visa*“-Logo verwendet wird, um Online-Zahlungen sicherer zu machen. Sie können 3D Secure im Online-Banking mit Ihrem LuxTrust-Zertifikat aktivieren.

3.7 Payconiq

Wir bieten Ihnen mobile Zahlungslösungen in Zusammenarbeit mit der Payconiq International S.A. an. Die Nutzungsbedingungen von Payconiq gelten, sobald Sie deren Dienste nutzen.

4. Bargeldtransaktionen und Zahlungen

4.1 Überweisungen und Abhebungen

Sie können Bargeld, das im Großherzogtum Luxemburg gesetzliches Zahlungsmittel ist, auf Ihr Konto einzahlen, indem Sie sich an einer Verkaufsstelle, an einigen unserer Geldautomaten oder in bestimmten Raiffeisen-Filialen identifizieren. Der Betrag steht sofort zur Verfügung und wird mit dem entsprechenden Wertstellungsdatum versehen.

Das Abheben von Bargeld ist an jedem Bankomaten, an unseren Verkaufsstellen und in bestimmten Raiffeisen-Filialen möglich. An den Verkaufsstellen sind Abhebungen auf 10.000 EUR begrenzt, und jede Abhebung von mehr als 2.500 EUR muss zwei Werktage im Voraus beantragt werden.

4.2 Zahlungsaufträge

Sie können im Online-Banking, an unseren Verkaufsstellen, in Raiffeisen-Filialen oder über Payconiq mit einem unseren Standards entsprechenden Überweisungsformular Zahlungsaufträge erteilen. Damit ein Zahlungsauftrag ausgeführt wird, muss Ihr Konto ausreichend gedeckt sein.

Es gelten die folgenden Ausführungsfristen:

Währung	Empfang	Ausführungsfrist
europäische Währung an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem SEPA-Land	Online-Banking oder Verkaufsstellen	1 Werktag
	Papierüberweisung	2 Werktage
nichteuropäische Währung an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem SEPA-Land	jedwede Form	4 Werktage
alle Transaktionen an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem Nicht-SEPA-Land	jedwede Form	> 4 Werktage, gemäß den Ausführungsvorschriften der internationalen Zahlungssysteme

Wenn kein Datum angegeben ist oder das angegebene Datum in der Vergangenheit liegt, gilt als Ausführungsdatum das Datum, an dem der Zahlungsauftrag eingeht. Für eingehende SEPA-Überweisungen, die vor Annahmeschluss getätigt werden, beträgt die maximale Ausführungsfrist einen Werktag. Bei Einzugsermächtigungen ist das Ausführungsdatum das Datum, an dem die Belastung erfolgt, oder der darauffolgende Werktag.

Sobald Sie Ihren Zahlungsauftrag abgeschickt haben, können Sie Ihre Zustimmung nicht mehr zurückziehen.

Wir können die Ausführung eines oder mehrerer Zahlungsvorgänge ablehnen, wenn das festgelegte Limit überschritten wurde oder wenn das Konto zum Zeitpunkt der Ausführung nicht ausreichend gedeckt ist. Sie erhalten in diesem Fall eine an die gewählte Zahlungsmethode angepasste Ablehnungsmittelung.

Wenn Sie nicht innerhalb von 20 Werktagen nach der Ausführung des Zahlungsvorgangs einen Kontoauszug und/oder VISA Auszug erhalten, müssen Sie uns unverzüglich darüber informieren. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Auszug erhalten, überprüft und akzeptiert haben.

4.3 Daueraufträge

Ein Dauerauftrag ist eine wiederkehrende Überweisung eines festen Betrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto, die wir entsprechend Ihren Anweisungen ausführen. Sie können Daueraufträge an unseren Verkaufsstellen und in unserem Online-Banking erstellen, löschen und ändern. Wir richten einen Dauerauftrag innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt ein.

POST Luxembourg

Adresse postale : POST Finance L-2997 Luxembourg / Tél. 8002 8004 ou +352 2424 8004 / Fax +352 40 78 37 / contact.finance@post.lu
Bureaux et Siège : 20, rue de Reims L-2417 Luxembourg / RCS Luxembourg : J28 / TVA : LU 15400030

www.post.lu

Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, bleibt der Zahlungsauftrag vier Tage lang bestehen, und die Zahlung erfolgt, wenn in diesem Zeitraum eine ausreichende Deckung des Kontos erreicht wird. Wenn die Zahlung nicht ausgeführt wird, werden Sie darüber informiert. Ist die Deckung Ihres Kontos zum nächsten Fälligkeitstermin erneut unzureichend, können wir den Dauerauftrag löschen.

4.4 Wechselkurse

Für ausgehende Zahlungen in einer EWR-Währung in ein Land, das der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie unterliegt, und für eingehende Zahlungen, wenn beide Währungen EWR-Währungen sind, beruht der Wechselkurs auf den geltenden Wechselkursen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung des Zahlungsvorgangs.

Wenn sich die Währung des Kontos von der Währung eines Zahlungsauftrags unterscheidet, führen wir die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen zum marktüblichen Ankaufswchselkurs und bei ausgehenden Zahlungen zum marktüblichen Verkaufswchselkurs durch.

Bei ausgehenden Zahlungsaufträgen, die eine Umrechnung zwischen dem Euro und einer anderen EWR-Währung als dem Euro umfassen, sofern die Umrechnung in dem Land erfolgt, in dem die EWR-Währung die offizielle Währung ist, stellen wir sicher, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs spätestens am Ende des vierten Werktags nach Erteilung Ihres Auftrags dem Konto des PSP des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

5. Online-Banking

Auf unserer Website und mit der Online-Banking-Anwendung können Sie:

- Ihren Saldo und die Kontobewegungen für Ihr Konto abrufen
- Innerhalb des Verfügungsrahmens Überweisungsaufträge von diesem Konto einrichten
- Kontobewegungen exportieren und ausdrucken
- personenbezogene Daten aktualisieren
- die Bewegungen für die Easy Visa Karte und deren Aufladung abrufen
- Daueraufträge einrichten, ändern und/oder löschen
- Einzugsermächtigungen/SEPA-Lastschriften verwalten
- sichere Nachrichten mit uns austauschen
- Verfügungsrahmen von Konten und Karten verwalten
- Konten, die Sie bei anderen Zahlungsdienstleistern haben, mit Ihrem Konto bei uns zusammenführen, und Zahlungen von diesen Konten veranlassen, zudem Ihre Zustimmung zur Ausführung dieses Dienstes verwalten.

Sie können Drittanbietern Zugang zu Ihrem Konto bei uns gewähren, um

- zentral auf Ihre bei verschiedenen Anbietern geführten Konten zuzugreifen,
- einen Zahlungsauftrag für ein bei einem anderen Anbieter geführtes Zahlungskonto zu erteilen,
- sofort zu sehen, ob Ihr Konto zur Ausführung eines mit einer Karte ausgelösten Zahlungsvorgangs ausreichend gedeckt ist.

5.1 Zugang zum Online-Banking

Es steht uns frei, Anträge auf Zugang zum Online-Banking von befugten Personen, Kontoinhabern, Mit-Inhabern, Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertretern von Kontoinhabern anzunehmen oder abzulehnen. Der Zugangsantrag für einen Bevollmächtigten ist in Ihrer Anwesenheit sowie mit Ihrer schriftlichen Zustimmung oder der Zustimmung eines Mit-Inhabers, der im Zugangsantrag angegeben wird, zu stellen. Der Mit-Inhaber, der den Zugang zum Konto über das Online-Banking genehmigt, ist dafür verantwortlich, die anderen Mit-Inhaber darüber zu unterrichten. Wir sind von allen Schäden freizustellen, die sich aus der Nichtunterrichtung ergeben.

Wird der Zugangsantrag angenommen, hat der Bevollmächtigte allgemeinen und unbegrenzten Zugang zu den Funktionen und zum Verlauf der Kontobewegungen.

Zur Authentifizierung oder zur Validierung von über das Online-Banking getätigten Transaktionen müssen Sie das hierzu vorgesehene Verfahren der starken Authentifizierung befolgen:

- Bei Ihrer ersten Authentifizierung identifizieren Sie sich durch die Nutzung und Eingabe des von uns übermittelten Aktivierungscode und der von LuxTrust bereitgestellten Sicherheitsmerkmale, d. h. eines Authentifizierungszertifikats, eines persönlichen Passworts und eines oder mehrerer persönlicher Codes. Sie können dies auf www.LuxTrust.lu nachlesen und/oder den *Helpdesk* von LuxTrust unter +352 24 550 550 kontaktieren. Auf der LuxTrust-Website finden Sie die Kontaktdaten für alle Fragen zu spezifischen LuxTrust-Verfahren, insbesondere zu den Hardware- und/oder Softwarekomponenten von LuxTrust.
- Für Ihre nächsten Authentifizierungen verwenden Sie den Code des Authentifizierungszertifikats von LuxTrust.

5.2 Abwicklung der Zahlungsvorgänge

Sie müssen jede Ausführung eines Zahlungsvorgangs auf einem Konto gemäß dem für das Online-Banking geltenden Validierungs- und Authentifizierungsverfahren bestätigen.

Jede im Online-Banking entsprechend den Authentifizierungsverfahren der betreffenden Dienste veranlasste Transaktion wird Ihnen zugeschrieben und ist ab der Übermittlung des Zahlungsauftrags unwiderruflich.

5.3 Sperrung

Der Online-Banking-Zugang auf dem Mobiltelefon wird gesperrt,

- wenn Sie das in Ihrem Online-Banking-Bereich beschriebene Verfahren befolgen,
- wenn Sie die mobile Anwendung auf Ihrem Gerät deinstallieren,
- wenn Sie uns zu diesem Zweck kontaktieren,
- wenn Sie fünf Mal ein falsches Passwort eingeben.

Wir schalten den Zugang zum Online-Banking wieder frei, sobald für die Sperrung keine berechtigten Gründe mehr vorliegen.

Bei Verlust oder Diebstahl des LuxTrust-Zertifikats sind die Nutzungsbedingungen von LuxTrust einzuhalten.

5.4 Verfügungsrahmen

Die Verfügungsrahmen sind im Online-Banking aufgeführt und können mit unserer Zustimmung direkt im Online-Banking, über das Callcenter oder an einer Verkaufsstelle an Ihre Bedürfnisse angepasst werden.

6. Raiffeisen-Vorteile

Auf Ihre Initiative hin ermöglichen wir die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit unserem Partner Raiffeisen, in deren Rahmen Sie ein Konto eröffnen und einen Kredit beantragen können. Es werden in diesem Zusammenhang keine Sie betreffenden vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten übermittelt, solange Sie nicht einen Antrag auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung gestellt haben. Die Antragstellung erfolgt über

- unser Callcenter (montags bis freitags 8.00 h – 18.00 h): 8002 8004,
- das *Client Service Center* von Raiffeisen (montags bis freitags 9.00 h – 17.00 h): 8002 2450,
- unser Online-Banking.

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung ist Raiffeisen Ihr einziger Vertragspartner und entscheidet allein über die Annahme Ihres Antrags.

In einigen Raiffeisen-Filialen können Sie Bargeld abheben, Bargeld einzahlen und SEPA-Überweisungen tätigen.

Im Online-Banking können Sie außerdem

- den Kontostand und den Verlauf der Kontobewegungen für Ihr Raiffeisen-Sparkonto abrufen,
- Überweisungen von Ihrem Raiffeisen-Sparkonto auf Ihr POST Finance Konto tätigen,
- Überweisungen von Ihrem POST Finance Konto auf Ihr Raiffeisen-Sparkonto tätigen,
- einen Antrag auf einen Privatkredit stellen.

Über weitere Vorteile von Raiffeisen können Sie sich in unserer Preisliste, an unseren Verkaufsstellen und unter www.post.lu informieren.

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an unseren Partner oder dessen Zugriff auf Ihre Daten widersprechen. In diesem Fall akzeptieren Sie, dass Sie in den Filialen des Partners keine Vorgänge auf Ihrem POST Konto mehr durchführen können.

POST Luxembourg

Adresse postale : POST Finance L-2997 Luxembourg / Tél. 8002 8004 ou +352 2424 8004 / Fax +352 40 78 37 / contact.finance@post.lu
Bureaux et Siège : 20, rue de Reims L-2417 Luxembourg / RCS Luxembourg : J28 / TVA : LU 15400030

www.post.lu